

Bürgerinitiative „Bürger für Niederaula“: Bürgerbefragung

Der hessische Landtag hat auf Antrag der SPD-Fraktion und einem Gesetzentwurf der CDU- und FDP-Fraktionen am 20.11.2012 das hessische Kommunalabgabengesetz dahingehend geändert, dass mit Wirkung vom 1.1.2013 nunmehr auch in Hessen die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge durch die Kommunen möglich sein soll. Andere Bundesländer praktizieren dieses Verfahren - teilweise seit Jahrzehnten - mit großem Erfolg.

Alle Parteien waren sich im Gesetzgebungsverfahren darin einig, dass wiederkehrende Beiträge die Beitragslasten auf viele Schultern verteilen, gerechter sind und die Grundstückseigentümer vor sehr hohen Anliegerbeiträgen und in manchen Fällen untragbarer Verschuldung bewahren.

In ihrer Sitzung vom 28.6.2013 hat sich die Mehrheit der Gemeindevertreter von Niederaula gleichwohl gegen wiederkehrende Beiträge und für einmalige Anliegerbeiträge entschieden, obwohl die Anwendung der Straßenbeitragssatzung vom 30.6.2010 im Hinblick auf die angekündigte Änderung des Kommunalabgabengesetzes ausgesetzt worden war. Die örtlichen Vertreter von SPD und CDU haben sich damit gegen den Gesetzeskompromiss ihrer eigenen Landtagsfraktionen gestellt.

Die Bürgerinitiative „Bürger für Niederaula“ hat für diesen völlig überraschenden Sinneswandel der Gemeindegremien kein Verständnis und plädiert für wiederkehrende, niedrige Straßenbeiträge. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung bei dieser Bürgerbefragung, um den Gemeindevertretern die Sorgen und Ängste der Bürger zu vermitteln.

Hinweis für alle Grundstückseigentümer in den Neubaugebieten und an Hauptverkehrsstraßen:

Der Gesetzgeber hat in § 11a Abs. 6 KAG ausdrücklich geregelt, dass die Gemeinden Überleitungsregelungen für alle Fälle zu treffen haben, in denen Erschließungsbeiträge oder Ausgleichsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund von Verträgen zu leisten sind oder geleistet wurden. Die betroffenen Grundstücke sind bei der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge für einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren beitragsfrei. Ähnliche Regelungen sind nach der neuesten Rechtsentwicklung inzwischen auch durch Satzung für die Anlieger von Hauptverkehrsstraßen möglich.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen für weitere Auskünfte gern zur Verfügung:

Karl – Heinz Battenberg, An der Liete 5, Niederaula, Tel. 7570,

Dr. Heinrich Hellwig, An der Liete 11, Niederaula, Tel. 5326,

Gerhard Opfer, Bergstraße 13, Niederaula, Tel. 1586

Mit meiner Unterschrift setze ich mich dafür ein, dass anstelle einmaliger Straßenanliegerbeiträge in Zukunft wiederkehrende Beiträge auf alle in einem Abrechnungsgebiet gelegenen Grundstücke (z.B. in der Kerngemeinde Niederaula) verteilt werden

Bitte unterschreiben Sie auf der Rückseite!

Bürgerbefragung zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in Niederaula.

Zur Begründung und zu den Ansprechpartnern wird auf die Vorderseite verwiesen.

Lfd. Nr.	Vorname	Name	Geburtsdatum	Straße	PLZ, Ort	Datum, Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1					36272 Niederaula		
2					36272 Niederaula		
3					36272 Niederaula		
4					36272 Niederaula		
5					36272 Niederaula		
6					36272 Niederaula		
7					36272 Niederaula		
8					36272 Niederaula		
9					36272 Niederaula		
10					36272 Niederaula		
11					36272 Niederaula		
12					36272 Niederaula		
13					36272 Niederaula		
14					36272 Niederaula		
15					36272 Niederaula		